

# Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.80  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 2.22 Mark.

**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Verordnungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**



**Kreis St. Goarshausen**  
**blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-  
nahme der Sonn- und Fester-  
tage. — Anzeigen-Preis:  
die einspaltige kleine Zeile  
15 Pfennig.

Nr. 55

Ausg. am Montag den 5. März 1917.  
Druck: Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 6. März 1917.

Für die Geschäftsleitung verantwortlich  
Edmund Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

## Französl. Stellungen an der Maas im Sturm genommen,

578 Franzosen gefangen. — 18 feindl. Flugzeuge abgeschossen gegen 4 deutsche — Britischer Zerstörer gesunken.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Wahlordnung

für die Wahl der Arbeiter-Ausschüsse und Angestellten-Ausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezbr. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333).

(Schluß.)

4. Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 19 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung).

Von dem unterzeichneten Wahlleiter (Wahlvorstand) für die Wahl des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) wurde heute nach Öffnung des Stimmzettels (durch den Vorsitzenden und den Beisitzer) auf Grund der aus den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind insgesamt 240 gültige Stimmzettel abgegeben worden. 20 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Von den 240 gültigen Stimmen sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II und 40 auf Liste III entfallen. Zu wählen sind 5 Ausschußmitglieder und 10 Ersatzmänner.

Als Bewerber sind benannt auf:

|     | Liste I | Liste II | Liste III |
|-----|---------|----------|-----------|
| 1.  | A       | Q        | f         |
| 2.  | B       | R        | g         |
| 3.  | C       | S        | h         |
| 4.  | D       | T        | i         |
| 5.  | E       | U        | k         |
| 6.  | F       | V        | l         |
| 7.  | G       | W        | m         |
| 8.  | H       | X        | n         |
| 9.  | I       | Y        | o         |
| 10. | K       | Z        | p         |
| 11. | L       | a        | q         |
| 12. | M       | b        | r         |
| 13. | N       | c        | s         |
| 14. | O       | d        | t         |
| 15. | P       | e        | u         |

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmenzahlen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. bis 15 geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden 15 Höchstzahlen mit kleinen ihre Reihenfolge bezeichnenden Römern versehen:

|   | Liste I | Liste II | Liste III |
|---|---------|----------|-----------|
| 1 | 120 I   | 80 2     | 40 4      |
| 2 | 60 3    | 40 6     | 20 12     |
| 3 | 40 5    | 26 8     | 13        |
| 4 | 30 7    | 20 11    | 10        |
| 5 | 24 9    | 16 14    | 8         |
| 6 | 20 10   | 13 17    | 6         |
| 7 | 17 13   | 11 19    | 5         |
| 8 | 15 15   | 10       | 5         |

Die Reihenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen Höchstzahlen 40 und 20 ist durch das Los (zu vergl. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) bestimmt worden.

Der auf den Listen I und II benannten A und der auf den Listen II und III benannte S gelten nach § 17 Satz 2, 3 der Wahlordnung als gewählt auf Grund der Liste, auf der ihnen die größte Höchstzahl zugefallen ist, A gilt also als gewählt auf Grund Liste I, S als gewählt auf Grund Liste III. Liste II wird so behandelt, als ob A und S überhaupt nicht auf ihr gestanden hätten:

Hiernach sind gewählt:

- aus Liste I:  
3 Ausschußmitglieder, nämlich: A, B, C  
5 Ersatzmänner, nämlich: D, E, F, G, H,  
aus Liste II:  
1 Ausschußmitglied, nämlich: R  
4 Ersatzmänner, nämlich: T, U, V, W,  
aus Liste III:  
1 Ausschußmitglied, nämlich: S  
1 Ersatzmann, nämlich: g

den  
Der Wahlvorstand.

(Voritz udn.)

Wahlleiter (Beisitzer)

5. Muster zur Mitteilung an die Gewählten oder Berufenen (§ 22 der Wahlordnung).

Fassung 1 (Wahl):

Sie sind zum Mitglied (Ersatzmann) des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) gewählt.  
Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Wahl ablehnen, gilt Ihre Wahl als angenommen.

(Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

Fassung 2 (Berufung):

Als Wahlleiter (Der Wahlvorstand) für die Wahl des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufe ich (hat beschlossen), Sie zum Mitglied (Ersatzmann) dieses Ausschusses (zu berufen).

Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Berufung ablehnen, gilt Ihre Berufung als angenommen.

(Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

6. Muster zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 23 der Wahlordnung).

Fassung 1 (eine gültige Vorschlagsliste liegt nicht vor):

Ausgehängt am

abgenommen am

Bekanntmachung.

Rangels einer gültigen Vorschlagsliste sind zu Mitgliedern des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufen worden:

1. bis 5 usw.  
Zu Ersatzmännern sind berufen worden:

1. bis 10 usw.  
den  
Der Wahlvorstand.

(Voritz udn.)

Wahlleiter.

Fassung 2 (nur eine gültige Vorschlagsliste liegt vor):

Ausgehängt am

abgenommen am

Bekanntmachung.

Für die Wahl des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) ist nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung gelten daher als gewählt:

- als Ausschußmitglieder:  
1. bis 5 usw.  
als Ersatzmänner:  
1. bis 10 usw.  
den  
(Der Wahlvorstand.)

(Voritz udn.)

Wahlleiter.

Fassung 3 (mehrere gültige Vorschlagslisten liegen vor):

Bekanntmachung.

Bei der Wahl des Arbeiter-Ausschusses (Angestellten-Ausschusses) für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) sind insgesamt 240 gültige Stimmen abgegeben worden.

Von diesen Stimmen sind entfallen auf:

- Liste I 120 Stimmen,  
Liste II 80 Stimmen,

\*) Vgl. Fußnote zu §§ 5, 6 der Wahlordnung.

Liste III

40 Stimmen.

Es sind hiernach gewählt:

Aus Liste I als Ausschußmitglieder:

1. bis 3 usw.  
als Ersatzmänner:  
1. bis 5 usw.

Aus Liste II als Ausschußmitglied:  
als Ersatzmänner:  
1. bis 4 usw.

Aus Liste III als Ausschußmitglied:  
als Ersatzmann:  
den  
(Der Wahlvorstand.)

(Voritz udn.)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wahlleiter.

(Beisitzer)

(Beisitzer)

Wer keine Beziehung oder Neigung zu einer der vorgenannten Arbeitsnachweishellen im Kreise hat, reicht seine Meldung unmittelbar bei dem als Hilfsdienstmeldestelle bestimmten Kreisarbeitsnachweise Limburg ein.

Das Gleiche gilt auch für die Anmeldung von offenen Stellen.

Eine Ausnahme von dem vorerwähnten Meldeverfahren besteht vorläufig nur für diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch welche Militärpersonen freigestellt werden. Hilfsdienstpflichtige haben zur Ablösung von Militärpersonen ihre Meldungen vorläufig noch unmittelbar an die militärischen Bedarfsstellen, bei der sie Beschäftigung suchen, zu richten, bis die Organisation des Arbeitsnachweises für den Hilfsdienst genügend durchgeführt ist, worüber noch weitere Mitteilungen erfolgen wird.

Zu allen Meldungen für den vaterländischen Hilfsdienst sind Meldekarten zu benutzen, welche bei den Ortsbehörden vorrätig sind.

Auf die Bestimmung, daß Hilfsdienstpflichtige sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden sollen und bei ausnahmeweiser weiterer Meldung verpflichtet sind, dies bei ihren Meldungen mit anzugeben, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, Vorstehendes in ordentlicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1917.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheim. Regierungsrat.

## Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Antich.) Großes Hauptquartier, 5. März, vormittags:

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsintensität gegen die Vortage gesteigert.

Nördlich der Somme griffen die Engländer nach hartem Feuer südlich des St. Pierre Baast-Balbes an. Nach hartem Kampf blieb ein Grabenstück auf dem Wege von Bouchavesnes-Moisains in ihrer Hand; im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung im Courierswald in 500 Meter Breite im Sturm und wiesen nördliche Gegenstücke ab. Auch an der Südoeste des Josseswaldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entzogen. Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere, über die gewonnenen Pläne vorgehenden Erkundungen festgestellt wurden, büßte der Feind sechs Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinengewehre und 25 Schnellabgewehr an Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verlor der Gegner gegen 18 Flugzeuge, eines durch Abschuss von der Erde. Unser Verlust beträgt vier Flugzeuge.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front blieb die Kampftätigkeit gering.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 5. März. Antich wird verlautet:

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Italienischer Kriegsschauplatz. An der kustenländischen Front war das Artillerie- und Minenfeuer nach Aufhellung des Wetters wieder lebhafter. Abends beschloß die italienische Artillerie Gostanjewica besonders heftig. Nächste Woche bei Tolmein tiefen Patrouillen des Infanterie-Regiments Nr. 37 bis in einen schwärzigen Laufgraben des Feindes vor, überwältigten die Besatzung und brachten ohne eigene Verluste 10 Gefangene zurück.

An der Titoler Ostfront griffen die Italiener nördlich des San Beleggrino-Tales gegen Gimadi-Costabella an. Nach wechselvollen Kämpfen gelang es ihnen, eine Vorstellung in Besitz zu nehmen. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Böser, Feldmarschallentant.

### 47 Schiffe mit 91 000 Tonnen versenkt.

WTB. Berlin, 3. März. Antich. Neuerdings wurden von unsern U-Booten 21 Dampfer, 10 Segler und 16 Fischersfahrzeuge mit insgesamt 91 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB. Sofia, 5. März. Generalstabsbericht vom 4. März: Mazedonische Front: Am südlichen Fuß der Belasica rüdten nach heftiger Artillerievorbereitung ungefähr 2 feindliche Kompagnien mit einem Maschinengewehr in Richtung auf die Station Bozov vor, wurden aber von unserm vorgeschobenen Posten blutig zurückgeschlagen. An der übrigen Front vereinzeltes Artilleriefeuer. Im Balkan und Kräfte von Orfano schwache Artillerietätigkeit. Rumänische Front: Nichts Wichtiges zu melden. Starke Kälte und Schneefälle.

WTB. Konstantinopel, 5. März. Generalstabsbericht vom 4. März: Tigrisfront: Nördlich des Tigris beschloß sich der Feind mit Befestigungsarbeiten vor unserer neuen Stellung. Auf den anderen Fronten ist die Lage unverändert.

### Versenkte Schiffe.

„Galgorm Castle“ (1596 Tonnen), englische Bark. Einer der beiden Rettungsboote mit einem Teil der Be-

satzung, darunter zwei Amerikaner, wird laut Neutermeldung vermisst.

„Burnby“ (3665 Tonnen), englischer Dampfer, „Tritonia“ (4445 Tonnen), englischer Dampfer, „Cacique“ (2917 Tonnen), französischer Dampfer, „Kleber“ (277 Tonnen), französischer Schoner, „Victoria“ (1388 Tonnen) griechischer Dampfer, „Mabelle“ (1497 Tonnen) englischer Segler.

### Der U-Boot-Krieg im Februar.

Berlin, 3. März. Wie erinnerlich, hat der Reichslangler im Reichstag unter großem Beifall verkündet, daß das bisherige Ergebnis des uneingeschränkten U-Bootkrieges die Erwartungen der Marine-Sachverständigen bei weitem übertrifft. Wiewohl sich das Ergebnis über einen abgelaufenen Monat immer erst nach längerer Zeit überblicken läßt, so haben wir Grund zu der Annahme, daß das Februarergebnis mindestens das Doppelte des bisherigen Höchstergebnisses betragen, ja vielleicht noch erheblich übersteigen wird.

### Eine neue Bewegungstaktik im Westen.

Lugano, 5. März. Der Pariser Korrespondent des „Corriere de la Sera“ meldet: Die französischen Minister sind der Ueberzeugung, daß man an der Westfront zu einer neuen Bewegungstaktik übergehen werde, die die geplanten Operationen des Ententeheeres um einige Wochen hinauschieben werde.

### Fliegerangriff auf Straßburg.

WTB. Straßburg, 5. März. Gestern, kurz nach 10 Uhr abends, warf ein aus östlicher Richtung kommender feindlicher Flieger 4 Bomben auf die Rheinbafengebiete ab. Durch den Luftdruck wurden einige Fenster in der Nähe liegender Gebäude eingedrückt. Sonst wurde kein Schaden angerichtet.

### Deutsche Flieger im Südosten.

WTB. London, 5. März. Die „Times“ meldet aus Saloniki: Am Dienstag abend warteten 15 deutsche Albatros-Flugzeuge auf die Lager der Alliierten in der Umgebung von Saloniki Bomben ab. Es sei nur geringer Schaden angerichtet worden.

### Der deutsche Bündnisvorschlag an Mexiko.

In Amerika glauben nunmehr die Kriegslustigen Oberwasser zu haben. Aus den Vereinigten Staaten wird nämlich der Wortlaut von Besprechungen mitgeteilt, die unterm 19. Januar Staatssekretär Zimmermann dem deutschen Gesandten v. Eckhardt in Mexiko zugehen ließ. Das Schriftstück, das Präsident Wilson für echt erklären ließ, lautet wie folgt:

Am 1. Februar beabsichtigen wir, den unbegrenzten Unterseefrieg zu beginnen. Nichtsdestoweniger liegt es in unserer Absicht, Amerika neutral zu erhalten. Sollte dieses Bestreben nicht gelingen, so schlagen wir ein Bündnis mit Mexiko auf folgender Grundlage vor: Wir erklären zusammen den Krieg und schließen zusammen den Frieden; wir werden eine allgemeine und finanzielle Unterstützung bieten; es wird ausgemacht, daß Mexiko das verlorene Gebiet in Neu-Mexiko, Texas und Arizona zurückerhalten soll. Die Regelung der Einzelheiten wird Ihnen überlassen. Sie sind beauftragt, Carranza in durchaus vertraulicher Weise vom Vorstehenden in Kenntnis zu setzen, sobald es gewiß ist, daß ein Krieg mit Amerika ausbrechen wird. Gleichzeitig sollen sie anregen, Carranza möge sich aus eigenem Antrieb mit Japan in Verbindung setzen, um diesem einen sofortigen Anschluß an seinen Plan vorzuschlagen, und damit eine Vermittlung zwischen Deutschland u. Japan anzubieten. Sie mögen Carranza darauf aufmerksam machen, daß die Ausübung des rücksichtslosen Unterseefrieges die Erwartung rechtfertigt, daß England in einigen Monaten Frieden schließen wird.

Es ist zur Zeit noch nicht bekannt, wie dieses Schriftstück und andere „zahlreiche Beweise“ über das deutsch-amerikanische „Komplot“ in die Hände der amerikanischen Regierung gelangen konnte. Man kann nur annehmen, daß es durch Verrat auf amerikanischem Boden geschehen ist. In den Vereinigten Staaten erregt das Schriftstück naturgemäß großes Aufsehen.

### Der Hauptausbruch des Reichstages.

hat seine Arbeit unmittelbar nach Beendigung der ersten Etatslesung im Plenum wieder aufgenommen und mit der Beratung des Etat des Reichslanglers und des Auswärtigen Amtes begonnen. Der Reichslangler war zu Beginn der sehr stark besuchten Sitzung nicht erschienen. Die Staatssekretäre und die Chefs der Reichsämtler waren fast vollständig anwesend. Die erste Etatslesung im Plenum hat fünf Vollstimmungen in Anspruch genommen und den Beweis geliefert, daß, von der kleinen und einflusslosen Gruppe der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgesehen, in unserer Volksvertretung noch der Geist der Einmütigkeit und Opferwilligkeit in ungebrochener Kraft herrscht, wie er am 4. August 1914 zu Beginn des Krieges in die Erscheinung trat. Er wird auch durchhalten bis zum endgültigen Siege. Der 15 Milliarden-Kriegskredit wurde bereits genehmigt, an der endgültigen Annahme der neuen Kriegsteuern bis zum 1. April ist nicht zu zweifeln, wenn an Einzelheiten der Vorlagen vielleicht auch Änderungen vorgenommen werden sollten.

### Ein britischer Zerstörer gesunken.

WTB. London, 4. März. Die Admiralität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Zerstörer mit der gesamten Besatzung in der Nordsee gesunken ist. Wahrscheinlich lief das Schiff auf eine Mine.

### Keine Abstimmung im Senat.

WTB. Washington, 5. März. Neuter meldet: mittags verlagte sich der Senat, ohne eine Abstimmung über das Gesetz der bewaffneten Neutralität vorgenommen zu haben, da die Geschäftsordnung des Senats, die keine Beschränkungen der Debatte vorsieht, es einer Handvoll Pazifisten und Deutschfreundlicher ermöglicht hatte, die Debatte

bis Mittag fortzusetzen, wo die gegenwärtige Session des Kongresses von selbst erlosch. Über 83 von 96 Senatoren unterzeichneten eine Erklärung, die sich entschieden für das Gesetz ausspricht und die Unmöglichkeit beklagt, es noch durchzubringen. 12 Senatoren verweigerten ihre Unterschrift, während einer infolge Krankheit abwesend war.

## Der U-Boot-Krieg und seine Wirkung in England.

Wenn man die letzten Nummern der „Times“ aufmerksam durchliest und die an verschiedenen Stellen der Zeitung unauffällig untergebrachten Notizen richtig zu werten versteht, so gelangt man zu dem Schlusse, daß unser U-Boot-Krieg in England bereits eine recht gründliche Wirkung gezeitigt hat.

Selbstverständlich suchen die englischen Blätter die Erfolge unserer Marine soviel wie möglich abzuschwächen, doch geht aus den sich häufenden Maßnahmen, die eine Einschränkung der Lebenshaltung verlangen, deutlich hervor, daß das stolze Albion mehr und mehr in eine Zwangslage gerät. Zur Beurteilung derselben ist es nicht ohne Interesse, die verschiedenen Unterhausdebatten zu verfolgen, weil die Reden der verschiedenen Minister deutlich darlegen, daß die Versorgung für die Ernährung des Volkes zunimmt.

Eine freiwillige Rationierung ist vom Lebensmittelkommissar, Lord Devonport, bereits gewünscht worden. Nichtsdestoweniger lieft man aber in seinem „Aufruf“, daß eine Zwangsrationierung kommen werde. Der Appell an die Vernunft soll, so gut es angeht, den Verbrauch fürs erste etwas herabmindern; die „Freiwilligkeit“ ist jedoch nur ein Ausweg, um der Regierung Zeit zu geben, das Kartensystem, das man, als es bei uns eingeführt wurde, verläßt wurde, vorzubereiten. Es wird ferner durch ein besonderes Komitee, das über recht bedeutende Mittel zu verfügen scheint, energisch eine starke Verminderung des Bierbrauens gefordert. Man hofft hierdurch mehrere Millionen Tonnen an Zucker, Gerste und Kleie freizubekommen. Eine besondere Bewegung zur Anpflanzung der Parke, der Golfplätze und jedes brachliegenden Landes, ist ebenfalls im Gange; doch scheint man sich jetzt erst, wo die Sache in die Praxis umgesetzt werden soll, klar zu machen, daß nicht jeder Boden für eine einträgliche Bepflanzung geeignet ist. Die Fruchtbarkeit des englischen Klimas, Nebel und Mangel an Sonne spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bekanntlich können in England Trauben nur im Treibhause zur Reife gebracht werden.

Die Kohlennot hat sich bereits unangenehm bemerkbar gemacht. Schulen sind geschlossen worden und die „Daily Mail“ erwähnt höhnisch, daß elegante Damen, in feiner Pelzen, in einem kleinen Korbchen am Arm, die zur Wärmung ihrer Salons nötigen Kohlen nach Hause tragen mußten. In Eton, einer der ältesten und berühmtesten Schulen in England, sind fleischlose Tage eingeführt worden und der tägliche „Rudding“ wird durch gekochtes Obst ersetzt. Mit der Eröffnung des U-Bootkrieges hat aber auch die Hamsterei sofort eingelegt; die Zeitungen brandmarken in Artikeln diejenigen Leute, die die Läden mit Aufträgen überhäufen, um sich einen möglichst großen Vorrat zu sichern. Es werden ferner alle Kupfer- und Holzportale von der Regierung beschlagnahmt.

In seiner Rede über die Munitionsarbeiterinnen sagte der Minister der Arbeit, Mr. Hodges: „Falls wir nicht der Unterseefboot-Gefahr Herr werden, sind wir einer Lebensmittellieferung ausgeliefert. Wir brauchen Granaten und immer wieder Granaten, um durch bewaffnete Handelschiffe die Gefahr bekämpfen zu können. Auf ihrer letzten Konferenz haben jedoch die Verbündeten beschlossen, den Krieg, falls irgend möglich, abzukürzen und ihn im Sommer zu Ende zu führen.“

Lord Beresford betonte im Oberhause, daß England einer schlimmen Zeit entgegengehe. Der Verlust an Schiffen sei eine ernste Sache. Auch wäre es besser mit der Geheimniskrämerei aufzuhören, da dem Volke binnen Kurzem weitere Opfer auferlegt werden müßten; falls diese dann plötzlich gebracht werden sollten, könne leicht Unzufriedenheit entstehen.

Lord Lytton äußerte sich über einen Erfolg in der Bekämpfung der U-Boote ziemlich skeptisch. Der Krieg könne nur gewonnen werden, falls die gesamte Bevölkerung in vollem Maße mithelfe.

Lord Curzon, der bekanntlich schon im August 1914 die indischen Gurkhas wilde Kriegstänze, in Berlin vor dem Brandenburger Tor, aufführen sah, ging in seiner Rede sogar so weit, daß er den Unterseefbootkrieg für die größte Gefahr erklärte, die das britische Reich seit den napoleonischen Kriegen bedroht habe.

Die vorstehenden Ausführungen und die bereits gemeldeten Erfolge der U-Boote beweisen uns, daß die Wirkungen des Unterseefbootkrieges in England im Wachsen begriffen sind. Wir können daher in ruhiger Zuversicht — aber auch ohne Ueberhebung — seiner weiteren und erfolgreichen Entwicklung entgegensehen.

### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurde am Samstag die Beratung des Haushalts der Unterrichtsverwaltung (Vollschulen) fortgesetzt. Auch heute wurde der schweren, aber auch ruhmvollen und erhebenden Opfer gedacht, die gerade der Lehrerstand auf den Schlachtfeldern gebracht hat. Von verschiedenen Rednern wurde ausgesprochen, daß sich der Volksschullehrerstand sowohl durch seine Tätigkeit im Berufe wie auch durch seine Tätigkeit vor dem Feinde in diesem Kriege großartig bewährt habe. In der Verhandlung wurden hauptsächlich Fragen der Schulreform und die durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse behandelt. Der Unterrichtsminister nahm dazu Stellung, daß die unausbleiblichen Neuerungen für die Zeit nach dem Kriege vorbehalten werden müssen, weil Schularbeit Friedensarbeit ist. Die Schulfugend soll in möglichst großem Umfange in den

Dienst der landwirtschaftlichen Produktion gestellt werden. Die Unterrichtsverwaltung ist damit beschäftigt, die Unterbringung städtischer Kinder auf dem Lande mit Hilfe der dazu bestimmten Vereine zu organisieren. Die Landleute, bei denen Kinder untergebracht wurden, haben sich anfangs ablehnend verhalten, dann aber die Kinder wochenlang behalten und es haben sich allgemein gute Verhältnisse herausgebildet.

#### Die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs.

Dem Reichstage ist die Vorlage über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs zugegangen. Danach heißt es u. a. im:

§ 1. Die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienen- und Seilbahnen, sowie auf Wasserstraßen, unterliegt einer in die Reichskasse fließenden Abgabe. Die Abgabe von der Güterbeförderung wird neben dem Frachtgut-Unterschiedsbescheinigung erhoben.

Nach § 3 sind von der Abgabe befreit Personenbeförderungen im Arbeiter-, Schüler- und Militär-Personenverkehr und Beförderungen im Militär-Gepäckverkehr, soweit die Beförderungen in diesem Verkehr zu ermäßigten Preisen erfolgen, ferner Beförderungen auf nichtöffentlichen Bahnanlagen, unter gewissen Bedingungen.

§ 4. Die Abgabe wird von den Preisen berechnet, der für die Beförderung an den Betriebsunternehmer zu entrichten ist.

§ 11 regelt die Höhe der Abgabe. Danach beträgt diese für die Personenbeförderungen in der

1. Fahrklasse 16 Prozent, in der
2. Fahrklasse 14 Prozent, in der
3. Fahrklasse 12 Prozent, in der
4. Fahrklasse 10 Prozent des Beförderungspreises.

Werden für die beschleunigte Beförderung besondere Zuschlagssarten ausgegeben, so beträgt die Abgabe für die Zuschlagssarten der 1. und 2. Klasse 15 Prozent, und für solche der 3. Klasse 12 Prozent des Preises. Befreien bei einem Unternehmen weniger als vier Klassen, so bestimmt die Landesregierung, welcher Abgabebefehl anzuwenden ist. Ist nur eine Klasse vorhanden, so wird der Abgabebefehl der 3. Klasse erhoben.

Im Gepäck-Verkehr beträgt die Abgabe 12 Prozent des Beförderungspreises.

§ 12. Bei der Güterbeförderung beträgt die Abgabe 7 Prozent des Beförderungspreises.

§ 32. Mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens treten die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes über den Personen-Fahrkartenstempel außer Kraft.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß man von einer Besteuerung des überseeischen Verkehrs Abstand genommen hat. Im Nahverkehr und Straßenbahnverkehr wird der Unternehmer sich durch eine anderweitige Gestaltung der Tarife anpassen haben. Er kann durch Kürzung seiner Zonen, durch anderweitige Festsetzung der Teilstrecken, durch Erhöhung seiner Sätze für weitere Strecken, seinen Tarif gestalten. Neben dem Dampfstrichverkehr wird künftig auch die Personenbeförderung in Motorfahrzeugen der Abgabe unterworfen. Nur für den Fährbetrieb ist eine Ausnahme vorgesehen.

Die Mehrerträge der Steuer sind unter Zugrundelegung der Verkehrsverhältnisse des Jahres 1913 auf 315 Millionen Mark zu schätzen.

#### Aus Stadt und Kreis.

**Oberlahnstein, den 6. März.**

?? Winter. Der gestern in unserer Gegend niedergegangene starke Schneefall hat sich nach Zeitungsberichten in unserem ganzen Vaterlande bemerkbar gemacht und leider die Arbeiten in der Landwirtschaft um einige Tage verzögert. Hoffentlich verschwindet die weiße Decke wieder recht bald.

! : Gymnasium. Zur Spende für deutsche Soldatenheim und Marineheim haben die Schüler des Gymnasiums und Realprogymnasiums 145,70 M beigesteuert.

! : Eisenbahn. An Stelle des beurlaubten Herrn Oberbahnvorstehers Gerber wurde vor einigen Tagen Herr Oberpostleier Pöcher von Granichsheim nach hier versetzt. Auch an Stelle des erkrankten Herrn Wertstättenvorstehers Steeg war Herr Betriebswerkmeister Thirmer von Kassel nach hier berufen worden.

! : Gewerbeverein. Der Vorstand des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden hat auch an die Gewerbevereine unseres Kreises die Aufforderung geschickt, die Gründung eines Kreisverbandes für den Kreis St. Goarshausen vorzunehmen. Es wird damit bestrbt, die gewerblichen Interessen, die sich in den Vereinen unseres Kreises ergeben, zu beleben und zu fördern und bei Streitigkeiten aller Art diese nach Möglichkeit zu schlichten, ferner die Gewerbetreibenden in juristischen und technischen Fragen durch geeignete Personen zu unterstützen. Der Vorstand in Wiesbaden hat an Stelle der üblichen Jahres-Versammlung der Nass. Gewerbevereine eine Kriegsverammlung für den Monat Mai vorgesehen, die in Limburg wiederum tagen soll.

§§ Rächlicher Zeitvertreib. Trotz der strengen Verordnung der Kommandantur betreffend das Herumtreiben in den unerlaubten Straßen nach Feierabendstunde

hatten sich Sonntag Nacht dahier 3 junge Burchen und 1 Mädchen hinreichend lassen, zu später Stunde allerlei Molltrio zu treiben. So nahmen sie aus einem Raum des Hotel E. eine Handkarre, setzten die Fräulein darauf und fuhren damit durch die Straßen. Gestern früh fand man die Karre umgestürzt am Rhein. Der große Drahtverschluß, wo die Karre stand, fand man an der Post wieder u. a. mehr. Wo mögen die Deutschen in so später Stunde hergekommen sein? Sicherlich dachten sie nicht an die heutigen strengen Strafe. Unsere Polizei hat sich der Sache bereits angenommen.

(S) „Schwerer“ Diebstahl in schwerer Zeit. Auf dem Hof Rutenborn bei Nassau haben vorige Woche 2 Diebe nachts 30 Jervelatwürste, 60 Pfund getrocknete Zwetschen und 5 Brote gestohlen. Interesse an Erdlohltraben hatten die Diebe wohl nicht, denn diese liegen sie liegen und begnügten sich schon mit den Würsten. Man sieht, daß es immer noch begehrtene Leute gibt.

§§ Warnung. Schon wiederholt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß man von Soldaten keine Ausrüstungsstücke kaufen darf, immer wieder sind aber Leute so leichtgläubig und nehmen es als wahr an, wenn ihnen gesagt wird, es wären Sachen, die von der Militärbehörde verworfen worden seien. Sie kaufen dann zu niedrigeren Preisen Stiefel, Socken, Schuhe, Hemden, Decken usw. Ebenso gefährlich ist es, von Zivilpersonen Ausrüstungsgegenstände zu kaufen; denn diese sind fast immer gestohlen. Die Verkäufer werden fast in jedem Falle wegen Hehlerei mit Gefängnis bestraft. Eine derartige Verurteilung hat aber für manche Verkäufer auch noch den Verlust einer Beamten- oder Vertrauensstellung zur Folge. In der letzten Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde wiederum ein Mann mit tadellosem Lebenswandel, der Militärstiefel und Schuhe angeblich von einem Soldaten gekauft, der ihm verpfändet hatte, es seien Sachen, die von der Militärbehörde nicht angenommen worden seien, zu drei Tagen Gefängnis mit Rücksicht auf seine bisherige tadellose Führung verurteilt. Es liegt übrigens klar auf der Hand, daß kein Verkäufer, ob Soldat oder Zivilist, sagt, daß die Ware auf unredliche Weise erworben wurde, sondern jeder behauptet, zum Verkaufe berechtigt zu sein; aber diese Behauptungen können keinen Angeklagten vor der Bestrafung schützen.

**Niederlahnstein, den 6. März.**

X Verseht. Fahrkarten-Ausgeber Debe von hier wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Eisenbahn-Affizienten nach Lorch a. Rh. versetzt.

**Braubach, den 6. März.**

.. Verschiedenes. Mit landräthlicher Genehmigung verfehene Eierhändlerinnen schlagen seit den letzten Tagen an dem ersten Kleinbahnzuge ihre Eier los. Leider kann dabei der Wohlhabende nach Gefallen zum Schaden der Winderbemittelten kaufen. — Im Monat Februar war die Menge des gefallenen Nierbergschlages äußerst gering, indem nur 8,2 Kilometer gemessen wurden oder ungefähr ein Fünftel der normalen Menge. In den letzten zehn Jahren hat eine ähnlich geringe Monatsmenge, nur der Juli des trockenen Sommers von 1911 aufzuweisen.

#### Bemerkliches.

**Arbeiterausschüsse von Kriegsgefangenen.**

Sagn, 2. März. Die Kruppische Hüttenverwaltung in Sagn teilt uns mit, daß ihr von einem Filialgefangenenlager ein Formular zugestellt wurde, das die Bildung eines Arbeiterausschusses von Kriegsgefangenen forderte. Die Verwaltung hat das Formular, wie es sich gebührt, einfach bei Seite gelegt. In seiner Rede im Reichstag äußerte sich der Kriegsminister zu dieser Angelegenheit: „Eine andere Nachricht, daß man sich soweit vergessen haben sollte, alle möglichen Einrichtungen der Wohlfahrt, wie wir sie für unsere Mitgenossen und Landsleute eingerichtet haben, auf die Gefangenenlager zu übertragen, z. B. Arbeiterausschüsse einzusetzen, die zwischen den Gefangenen und Arbeitgebern verhandeln sollen, hat sich bis jetzt noch nicht befestigt. Sollte es der Fall sein, so würde ich dem groben Unfug ein Ende bereiten.“ (Beifall.)

Die Nachricht ist also tatsächlich wahr. Die nötige Abhilfe wird nicht ausbleiben.

**Kartoffelanbau im Regierungsbezirk Trier.**

Berlin, 5. März. Im Regierungsbezirk Trier wird die Landwirtschaft verpflichtet, daß sie eine Fläche mit Kartoffeln bepflanzt, die dem Durchschnitt der Anbaufläche 1914, 15 und 16 entspreche.

**Zu dem umfangreichen Kettenhandel**

in Konserven, den die Kölner Polizei aufdeckte, und der zur Verhaftung von drei Kölner Schiebern führte, erfahren wir noch, daß die städtische Polizeiverwaltung in Köln an das Kriegswucheramt in Berlin das Ersuchen gerichtet hat, bei der Firma Spieder u. Fuß in Berlin, Hamburgerstraße, deren Inhaber die Konserven angeboten hatten, eine Haus-suchung vorzunehmen. Die Firma hatte einzelnen Gemeindevertretern 45 000 Dosen Leberwurst und Blutwurst, die in Köln lagerten, zum Preise von 4,10 und 4,20 M das Pfund angeboten und auch teilweise verkauft, bis die Polizei den Kettenhandel erfuhr und einen Woggon dieser Konsernenvorst beschlagnahmte. Das Kriegswucheramt hat die Inhaber der genannten Firma in Haft genommen und die Geschäftsbücher beschlagnahmt.

**Köln scheint der Sammelplatz aller Kriegswucherer und Kettenhändler zu sein.**

Täglich kann man hierüber in den Zeitungen lesen. Jetzt ist die dortige Polizei, die nicht zur Ruhe kommt und der man nur Lob spenden muß, auf die Spur eines umfangreichen Kettenhandels in Konserven gekommen. Woggonweise trafen die Konserven aus Berlin in Köln ein, und zwar als Militärgut. Kölner Händler boten die Ware wieder der Gemeinde Berlin—Marienheide an. Von dort fuhren Gemeindevertreter nach Köln zur Besichtigung und Anlauf der Konserven. Als das Geschäft perfekt war und die Stadtvertreter mit drei Kölner Schiebern zu einer Bank gingen, um die Kaufsummen zu hinterlegen, trat die Polizei in Aktion und nahm die drei Kölner Schieber, denen ein ganz enormer Gewinn gesichert schien, fest. Ein Woggon Konserven konnte beschlagnahmt werden. Bekanntlich dürfen Konserven nur für die Heeresverwaltung hergestellt werden.

**Versteckter Wucher im Rohfleischhandel.**

Bekanntlich bestehen Höchstpreise für den Kleinhandel mit Pferdefleisch. Aus den Kreisen der Rohfleischhändler kommen nun Klagen darüber, daß die Rohfleischgroßhändler ihnen keinen ausreichenden Verdienst ermöglichen. Es hat sich in der letzten Zeit die Unsitte bemerkbar gemacht, daß die Großschlächter das Rohfleisch nicht nach Gewicht, sondern in ganzen Vierteln nach Schätzung verkaufen und auch, wenn sie nach Gewicht verkaufen, einen so geringen Abstand unter dem Kleinhandelspreise lassen, daß dem Kleinhändler ein zu geringer Verdienst bleibt, wodurch er zur Überschreitung der Höchstpreise verleitet wird. Das Kriegswucheramt sieht in solcher Handlungsweise der Großschlächter eine übermäßige Preissteigerung und eine Uebervorteilung der Kleinhändler. Gegen die Schuldigen wird nicht nur im Wege des Strafverfahrens vorgegangen werden, sondern sie haben auch die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

**Prallins in Tassen.**

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs in vielen Geschäften nur verkauft werden, wenn der Käufer eine teure Verpackung, bei Schokoladen z. B. eine kunstvolle Attrappe oder ein Märchenbuch, mitkauft und bezahlt. Das ist unzulässiger Kaufzwang und versteckter Wucher. Neuerdings hat das Kriegswucheramt festgestellt, daß in einem bekannten Berliner Warenhaus Süßigkeiten, Prallins usw., nicht lose, sondern nur in Tassen verpackt abgegeben wurden. Die Käufer von Süßigkeiten waren also gezwungen, ganz unnötigerweise Tassen zu kaufen. Das Kriegswucheramt vertritt die Auffassung, daß alle Süßigkeiten auch lose verkauft werden müssen und der Geschäftsinhaber nur dann berechtigt ist, Attrappen usw. mit ihnen zu füllen, wenn der Käufer dies ausdrücklich verlangt. Demgemäß hat das Kriegswucheramt die Warenhausfirma verwahrt und ihr im Wiederholungsfalle die Schließung des Geschäfts angedroht.

**4 1/2 % Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.**

Lezhin haben wir berichtet, daß die letzte deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art viereinhalbprozentiger Reichsschatzanweisungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatzanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weitester Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die jedoch zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Ja, das Ausgelb steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzanweisungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Schatzanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatzanweisung würde sich mithin schlechter stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Schatzanweisungen.

**Das konzentrierte Licht**

**Osram-Azo**

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen

**Osram-Azo**

Gasgefüllte Lampen 75 und 60 Watt

Nur das auf dem Glashalbe eingestrichelte Wort OSRAM darf für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin-Oranienburg, verwendet werden.

